

SBV plus – Kompetenzen weiterentwickeln I

02.06. - 05.06.2025 | in Schleswig | Seminar-Nr. Nord 1075/25

Die Schwerbehindertenvertretung besitzt nach dem SGB IX Handlungsmöglichkeiten, um ihre zentrale Aufgabe erfüllen zu können: sie fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt ihre Interessen in dem Betrieb oder der Dienststelle und steht ihnen beratend und helfend zur Seite (§ 178 Abs. 1 SGB IX).

Die gesetzliche Regelung des § 166 SGB IX verpflichtet die Arbeitgeber, eine Inklusionsvereinbarung zu treffen. Mit dem Abschluss einer Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX kann die SBV in besonderer Art und Weise den Interessen und der Eingliederung schwerbehinderter Menschen nachkommen: sie kann damit auf ansonsten einseitig arbeitgeberseitig getroffene Entscheidungen schon frühzeitig Einfluss nehmen. Die Inklusionsvereinbarung eröffnet für die SBV viele Möglichkeiten - diese sollten nicht ungenutzt bleiben.

Als SBV vertrittst du die Interessen von (schwer)behinderten Kollegen im Betrieb und stehst ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Das dafür erforderliche umfangreiche Fachwissen, wird in diesem Seminar vermittelt.

Themenschwerpunkte

- Neuerungen im Schwerbehindertenrecht
 - Welche Änderungen bringt das Bundesteilhabegesetz?
 - Wie wirkt sich die erschwerte Kündigung von Schwerbehinderten Menschen aus?
 - Welche konkrete Rolle spielt Schwerbehindertenvertretung dabei?
 - Wann greift der besondere Kündigungsschutz?
 - In welcher Form und Weise kann bzw. sollte sich die SBV bei Kündigungsverfahren äußern?
 - Wie setzt sie ihre Beteiligungsrechte bei personalen Einzelmaßnahmen durch?
- Die Inklusionsvereinbarung
 - Was ist der Unterschied zwischen Integration und Inklusion?
 - Wie gelingt die betriebliche Inklusion?
 - Wie kann die SBV die Beschäftigungssituation behinderter Kollegen verbessern?
 - Welche Einflussmöglichkeiten hat die SBV bei Stellenbesetzungen, Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit und Prävention?
 - Wie kann / soll die Inklusionsvereinbarung dabei helfen? Welche weiteren betrieblichen/außerbetrieblichen „Unterstützer“ hat die SBV?
 - Wie wird der Betriebs- / Personalrat bei geplanten Maßnahmen konkret eingebunden?

Diese und weitere Fragen werden im Seminar gemeinsam bearbeitet und beantwortet.

Seminarzeiten:	1. Tag:	10.00 - 18.00 Uhr
	2. - 3. Tag:	09.00 - 18.00 Uhr
	4. Tag:	09.00 - 16.30 Uhr

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Referent/en

Bernd Feldmann

Veranstaltungsort

**Romantikhotel
Waldschlösschen Schleswig**
 Kolonnenweg 152
 24837 Schleswig

Tel.: 04621/ 383 - 0

[Zur Webseite](#)
[Anfahrt planen](#)



Seminaranmeldung und -reservierung

Kosten: **Seminargebühr 950,00 €**
 zzgl. der Kosten von 927,00 € für Unterkunft und Verpflegung (VP)
 bzw. 433,00 € Tagungspauschale (TP) des Tagungshotels

Änderungen vorbehalten. Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Die Seminargebühr von **950,00 €** beinhaltet die Kosten für Arbeitsmaterial, Seminarleitung, -durchführung und -organisation.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. der Tagungspauschale sind direkt mit dem Tagungshaus per Rechnung abzurechnen. Bringen Sie bitte hierfür die von Ihrem Arbeitgeber unterschriebene **Kostenübernahmeerklärung** mit, die wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesandt haben. Preise unter Vorbehalt.

Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Anmeldeschluss: auf Anfrage

Anmeldung: Bitte nutzen Sie unsere [Online-Anmeldung](#) oder unser [Anmeldeformular](#) für dieses Seminar.

Reservierung: Zur Online-Reservierung gelangen Sie [hier](#).

Fragen & Kontakt: Für Rückfragen zu Reservierungen und zur Seminarorganisation stehen wir gerne telefonisch unter **0431 / 6608 161** und per E-Mail unter info@verdi-forum.de für Sie bereit.

